

P3N AG

Niederlassung Würzburg

Ostring 2-4

97228 Rottendorf

Germany

[T] +49 (0) 9302 / 987 97-3000

[F] +49 (0) 9302 / 987 97-3029

[@] info@argos-produkte.de

Inspektionsbericht

Spielplatz-/Spielgeräteinspektion gemäß DIN EN 1176:2008/2017



Inspektion:

Jährlich

Stadt:

Amt Probstei

Stadtteil:

Fahren

Lage:

Nummer:

4

Spielplatz:

Igelteich 4

Inspekteur:

Martin Bayer

Datum/Uhrzeit:

09.10.2019 18:32:45

Allgemeine Betrachtung der Gesamtanlage

Hygienezustand des Spielplatzes

Gut

Allgemeine Mängel

Keine Mängel vorhanden

Hinweise

Spielgerät

01 - Seilbahnanlagen - Seilbahn

Mangelbeschreibung

Start: eine der Stützen, etwa in der Mitte, weit fortgeschritten vermorscht.
Bitte demnächst austauschen.

Priorität

beseitigt am

durch

Normal



Auslauf: Standpfosten Richtung Tor beginnend vermorscht. Bitte regelmäßig kontrollieren und gegebenenfalls austauschen. Sehr Niedrig



Hinweise

Nicht einsehbare Schraubverbindungen, gekapselte Gelenke etc. sind gem. des Herstellers zu prüfen und zu warten. Gem. DIN EN 1176-7:2008-08 sind routinemäßige Wartungsarbeiten nach Herstellervorgabe durchzuführen; sie sollten „vorbeugende Maßnahmen umfassen, um das Niveau der Sicherheit und der Bespielbarkeit und die Übereinstimmung mit den relevanten Teilen der DIN EN 1176 sicherzustellen.“

02 - Einzelspielgeräte - Stangen-Reck

Mangelbeschreibung

Höchste Reckstange: freie Fallhöhe bei 1,85 m. Fallschutzbelag Oberboden hier nicht mehr zulässig. Unzureichende Beschaffenheit der Aufprallfläche. Gem. DIN EN 1176-1:2017-12 Pkt. 4.2.8.5 muss „unter allen Spielgeräten mit einer freien Fallhöhe von mehr als 600 mm und/oder Geräten, die eine erzwungene Bewegung des Nutzers verursachen, stoßdämpfende Böden über die gesamte Aufprallfläche vorgesehen werden.“ Weiterhin muss die Aufprallfläche „frei von allen scharfkantigen oder gefährlich hervorstehenden Teilen sein, und sie muss so eingebaut sein, dass keine Fangstelle entsteht.“ Aufgrund der deutschen A-Abweichung ist bis zu einer Fallhöhe von 1000 mm Oberboden zulässig, bis 1500 mm Rasen, bis 2000 mm zugelassene Schüttmaterialien (z.B. Rindenmulch, Holzschnitzel, Sand, Kies et.) mit einer Mindestschichtdicke von 300 mm, bis 3000 mm zugelassene Schüttmaterialien wie vor, jedoch mit einer Mindestschichtdicke von 400 mm. Synthetische Materialien sind gemäß HIC-Prüfung zulässig. Unzureichende Ausdehnung der Aufprallfläche. Gem. DIN EN 1176-1:2017-12 Pkt. 4.2.8.2.4 bestimmt sich die Ausdehnung der Aufprallfläche in Abhängigkeit der Fallhöhe gem. der Formel $\frac{2}{3}$ der Fallhöhe + 500 mm, mindestens jedoch 1500 mm. Hier 1,75 m um das Reck erforderlich.

Priorität

beseitigt am

durch

Normal



Hinweise

04 - Schaukelanlage - Schaukel mit einer Drehachse, Typ 1, Vogelnest

Mangelbeschreibung

Verdichtung/Vergrünung von Belägen in Aufprallflächen. Eingebaute stoßdämpfende Beläge in Aufprallflächen müssen den Anforderungen gem. DIN EN 1176-1:2017-12 Anhang I Pkt. 1.3.2 entsprechen. Um die Dämpfungseigenschaften der jew. Materialien sicherzustellen, sind verdichtete und vergrünte Beläge von Unkraut etc. zu befreien und aufzulockern. Ebenso ist auf eine ausreichende Schichtdicke zu achten. Aufgrund der deutschen A-Abweichung sind bis zu einer Fallhöhe von 2000 mm zugelassene Schüttmaterialien (z.B. Rindenmulch, Holzschnitzel, Sand, Kies et.) mit einer Mindestschichtdicke von 300 mm, bis zu einer Fallhöhe von 3000 mm zugelassene Schüttmaterialien wie vor, jedoch mit einer Mindestschichtdicke von 400 mm erforderlich.

Priorität

beseitigt am

durch

Normal



Unzureichende Ausdehnung der Aufprallfläche. Gem. DIN EN 1176-2:2017-12 Pkt. 4.10.2.1 wird die Ausdehnung der Aufprallfläche folgendermaßen berechnet: bei synthetischem Belag: $0,867 \times \text{Länge der Abhängung} + 1,75 \text{ m}$ (+ 0,50 m hindernisfreier Raum) bei Naturböden und losem Schüttmaterial: $0,867 \times \text{Länge der Abhängung} + 2,25 \text{ m}$. Hier 4 m in beide Richtungen erforderlich.

Normal



Einer der Standpfosten stark vermorscht. Bitte zügig austauschen.

Hoch



Unzureichende Öffnungsweite von Kettengliedern. Gem. DIN EN 1176-1:2017-12 Pkt. 4.2.13 muss der Mindestquerschnitt der Kettenöffnung kleiner als 8,6 mm sein oder im Bereich von Verbindungen entweder kleiner 8,6 mm oder größer 12 mm!

Normal



Hinweise

Nicht einsehbare Schraubverbindungen, gekapselte Gelenke etc. sind gem. des Herstellers zu prüfen und zu warten. Gem. DIN EN 1176-7:2008-08 sind routinemäßige Wartungsarbeiten nach Herstellervorgabe durchzuführen; sie sollten „vorbeugende Maßnahmen umfassen, um das Niveau der Sicherheit und der Bespielbarkeit und die Übereinstimmung mit den relevanten Teilen der DIN EN 1176 sicherzustellen.“

05 - Einzelspielgeräte - Sandkasten

Keine Mängel vorhanden

Hinweise

06 - Einzelspielgeräte - Kombinationsspielanlage Kind -

Mangelbeschreibung

Priorität beseitigt am durch

Kletternetz: in Spalten oben, unter dem Podest Körperfangstellen. Achtung! Gerät genießt Bestandschutz gem. DIN EN 1176 Bbl.1:2009.01. Die zum Zeitpunkt der Herstellung des Gerätes gültige Norm behält für dieses Gerät weiterhin seine Gültigkeit, außer es hat sich „z.B. durch neu hinzuge-wonnene Erfahrungen/Erkenntnisse herausgestellt, dass Gefahr für das Leben besteht.“ Die Prüfung erfolgt jedoch gem. den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Fassung der DIN EN 1176! Fangstelle für Kopf und Hals Gem. DIN EN 1176-1:2017-12 Pkt. 4.2.7.2 müssen „Geräte so gebaut sein, dass Öffnungen keine Fangstellen für Kopf und Hals bilden, weder in der Bewegung Kopf voran noch Füße voran.“ Bei vollständig umschlossenen Öffnungen, deren Unterkante mehr als 600 mm über der Spielebene liegt, sind Öffnungen kleiner 89 mm oder größer 230 mm zulässig.

Normal



Hinweise

07 - Ballspielanlagen - Bolzplatz -

Mangelbeschreibung

Priorität beseitigt am durch

Unzureichende oder fehlende Befestigung von Spielgeräten. Bolzplatztore sind fest mit dem Boden zu verankern, um eine Gefährdung im Spielbetrieb z.B. durch Umkippen zu vermeiden.

Hoch



Hinweise

08 - Wippanlage - Einpunkt-Wippgerät, Typ 2A, einsitzig -

Mangelbeschreibung

Feder in unterer Befestigung gelockert. Gerät lässt sich etwas drehen. Bitte wieder befestigen.

Priorität

Niedrig

beseitigt am

durch



Hinweise

Flächenobjekt

01 - Sandflächen - Sand gewaschen, Korngröße 0,2 mm - 2,0mm

Keine Mängel vorhanden

Hinweise

02 - Rasenfläche - Landschaftsrasen

Keine Mängel vorhanden

Hinweise

Eingang

01 - Sonstige Eingangssituation - offen Zugänglich -

Keine Mängel vorhanden

Hinweise

Umfriedung

01 - Hecke - Form -

Keine Mängel vorhanden

Hinweise

02 - Zaun - Holzlatten Senkrecht -

Mangelbeschreibung

Als Einzäunungen von Spielplätzen sind Zäune mit Spitzen aufgrund der Verletzungsgefahr beim Erklettern oder Überklettern als verkehrswidrig anzusehen, da sie ein sehr hohes Unfall- und Verletzungspotential bergen.

Priorität

beseitigt am

durch

Normal



Zwischen den Spitzen des Zauns Fangstellen für Kopf und Hals: Teilweise umschlossenen und V-förmigen Öffnungen, deren Unterkante mehr als 600 mm über der Spielebene liegt, müssen so konstruiert sein, dass sie den Prüfungsvorgaben gem. DIN EN 1176-1:2017-12 Pkt. D.2.2 entsprechen. (z.B. Abstand zwischen Holzlatten und/oder Tiefe zwischen Lattenoberkante und Querholm an Zäunen geringer 45 mm).

Hoch



Hinweise

03 - Zaun - Holzlatten Waagrecht -

Keine Mängel vorhanden

Hinweise

Bepflanzung

01 - Bäume - Sonstige -

Keine Mängel vorhanden

Hinweise

Sonstige

01 - Sitzgruppe - Holz -

Mangelbeschreibung

Sitzfläche einer der Bänke stark vermorscht. Bitte demnächst überarbeiten.

Priorität

Normal

beseitigt am

durch



Unzureichende oder fehlende Befestigung von Ausstattungselementen. Ausstattungselemente wie Sitzmöbel sind fest mit dem Boden zu verankern, um eine Gefährdung im Spielbetrieb zu vermeiden. Neben der Verletzungsgefahr durch z.B. Umkippen soll durch eine Befestigung auch vermieden werden, dass die Elemente auf der Spielplatzfläche beliebig aufgestellt werden können und hierdurch z.B. zum Klettern genutzt werden oder in Fallschutzbereiche gestellt werden.

Hoch



Hinweise

02 - Beschilderung - Allgemeines Hinweisschild -

Mangelbeschreibung

Fehlende oder nicht ausreichende Beschilderung. Gem. DIN EN 1176-7:2008-08 Pkt. 8.2.4 sollte auf dem Spielplatz ein Hinweisschild (Piktogramm) mit Angaben der allgemeinen Notrufnummer, der Telefonnummer des Wartungspersonals, von Namen und der Adresse des Spielplatzes sowie mit anderen relevanten örtlichen Informationen (Verbote, Nutzungsangaben etc.) an jedem Zugang vorhanden sein.

Priorität

Niedrig

beseitigt am

durch



Hinweise

Abschlussbemerkung

Legende

Prioritäten

sehr niedrig:

- optische Mängel, jedoch keine Verletzungsgefahr (z.B. Graffiti)
- ohne Zeitfenster, im Ermessen der Kommune/Bauhof

hoch:

- erhöhtes Verletzungsrisiko (z.B. Splitterbildung an Holzoberflächen, Vermorschungen ohne Beeinträchtigung der Standsicherheit)
- zeitnah, max. Zeitfenster innerhalb 1 Woche

niedrig:

- optische Mängel oder Mängel mit Einfluss auf das Spielerlebnis (z.B. Graffiti mit beleidigendem Inhalt, Unkraut in geringem Maße), jedoch keine Verletzungsgefahr
- Zeitfenster innerhalb der nächsten ca. 4 Wochen

sehr hoch:

- hohes Verletzungsrisiko (z.B. fehlende Fallschutzbeläge, fortgeschrittene Vermorschung mit beginnender Beeinträchtigung der Standsicherheit)
- umgehend, max. Zeitfenster 1-2 Tage

normal:

- Mangel mit geringem Verletzungsrisiko (z.B. Fallschutz-Schichtstärke im Grenzbereich)
- Zeitfenster max. innerhalb der nächsten 2 Wochen